

Die Suche nach dem richtigen Ansprechpartner oder der richtigen Telefonnummer beginnt oft erst im akuten Bedarfsfall. Was tun, wenn Sie außerhalb der üblichen Sprechstunden und in akuten Notfällen medizinische Hilfe brauchen?

Ihre Partner im Gesundheitswesen wollen Sie mit dem vorliegenden Informationsblatt im akuten Notfall unterstützen.

Bitte lesen Sie sich die Informationen am besten heute schon durch und legen Sie das Faltblatt in die Nähe Ihres Telefons oder bringen es an einer sichtbaren Stelle in Ihrem Haushalt an, damit Sie es im Bedarfsfall schnell zur Hand haben.

So wissen Sie jederzeit, wie Sie den Ärztlichen oder Zahnärztlichen Bereitschaftsdienst, den Apothekennotdienst oder den Rettungsdienst erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz

Kassenzahnärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz Landeszahnärztekammer Rheinland-Pfalz

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz

Notruf

Brauchen Sie bei einem lebensbedrohlichen medizinischen Notfall oder einem schweren Unfall sofortige Hilfe, rufen Sie die 112 an.

**Notruf
112**

Die 112 ist eine landesweit eingeführte Notrufnummer, über die Sie 24 Stunden am Tag Ihren Notruf absetzen können.

Von allen Festnetz- und Mobiltelefonen werden Sie kostenfrei mit einer rund um die Uhr besetzten Notrufabfragestelle verbunden, die für Ihren momentanen Aufenthaltsort zuständig ist. Von hier aus werden Sie mit der notwendigen Hilfe, z.B. einem Rettungswagen und ggf. einem Notarzt, versorgt.

Die Nummer Ihres Anrufes wird von der integrierten Leitstelle/Rettungsleitstelle aufgezeichnet. Hiermit besteht zu Ihrer persönlichen Sicherheit eine Rückverfolgungsmöglichkeit Ihres Anrufes.

Was sage ich bei einem Notruf?

Wer ruft an?

Wo ist es passiert?

Was ist passiert?

Wie viele Personen sind betroffen?

Welche Verletzungen oder Krankheitszeichen liegen vor?

Warten auf Rückfragen!



Impressum:

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz
Bauhofstraße 9, 55116 Mainz
www.masgff.rlp.de

RheinlandPfalz



Notfall!

Was tun, wenn Ihre Arztpraxis, Zahnarztpraxis oder Apotheke geschlossen ist?

Informationen
für medizinische
Notfälle

Ihre Gesundheitspartner:



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Wenn Sie außerhalb der Öffnungszeiten Ihrer Arztpraxis medizinische Hilfe benötigen und kein lebensbedrohlicher Notfall besteht, wenden Sie sich an den Ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz.

Der **Ärztliche Bereitschaftsdienst** umfasst in der Regel **folgende Zeiten**:

- Mittwoch ab 14.00 Uhr bis Donnerstag 7.00 Uhr
- Samstag ab 7.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr
- an gesetzlichen Feiertagen vom Vorabend des Feiertages ab 20.00 Uhr bis zum Folgewerktag 7.00 Uhr

Informationen über den Ärztlichen Bereitschaftsdienst erhalten Sie über:

- Ihre Ärztin/Ihren Arzt
(Hinweis auf dem Anrufbeantworter)
- jede andere Arztpraxis
- die örtliche Presse
- www.kv-rlp.de
(Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz)

Meine behandelnde Ärztin/ mein behandelnder Arzt

Telefon: _____



Mein(e) Ärztlicher Bereitschaftsdienst/ Bereitschaftsdienstzentrale

Telefon: _____

Apothekennotdienst

Wenn Sie in dringenden Fällen Hilfe aus der Apotheke brauchen, wenden Sie sich an den Apothekennotdienst der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz.

Der **Apothekennotdienst** ist **täglich 24 Stunden** erreichbar. Der Notdienst wechselt täglich um 8.30 Uhr.

Informationen über den Apothekennotdienst erhalten Sie über:

- den Aushang an jeder Apotheke
- die telefonische Ansage des Apothekennotdienstes (siehe unten)
- die örtliche Presse
- www.lak-rlp.de
(Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz)

Die Ansage des Apothekennotdienstes in Ihrer Nähe erhalten Sie aus dem Festnetz oder Mobilfunknetz. Hierzu wählen Sie die unten angegebene Telefonnummer und die Postleitzahl Ihres Standortes.

Mein Apothekennotdienst

aus dem Festnetz (14 Cent pro Minute)
aus dem Mobilfunknetz (Gebühr anbieterabhängig)

01805/258825 –

+ Meine Postleitzahl



Zahnärztlicher Notfalldienst

Wenn Sie außerhalb der Öffnungszeiten Ihrer Zahnarztpraxis bei Zahnschmerzen oder einem dringenden zahnmedizinischen Notfall Hilfe brauchen, wenden Sie sich an den Zahnärztlichen Notfalldienst der Kassenzahnärztlichen Vereinigung und der Landes Zahnärztekammer Rheinland-Pfalz.

Der Zahnärztliche Notfalldienst wird Ihnen weiterhelfen. Die Folgebehandlung wird dann Ihr behandelnder Zahnarzt/Ihre behandelnde Zahnärztin übernehmen.

Der **Zahnärztliche Notfalldienst** wird von den regionalen Bezirks Zahnärztekammern unterschiedlich organisiert und umfasst in der Regel **folgende Zeiten**:

- Samstag ab 8.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr
- an gesetzlichen Feiertagen ab 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages

Informationen über den Zahnärztlichen Notfalldienst erhalten Sie über:

- Ihre Zahnärztin/Ihren Zahnarzt
- jede andere Zahnarztpraxis in der Region
- die örtliche Presse
- www.kzv-rheinlandpfalz.de
(Kassenzahnärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz)
- www.lzk.de
(Landes Zahnärztekammer Rheinland-Pfalz)

Meine Zahnärztin/ mein Zahnarzt

Telefon: _____

